

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 13

Artikel: Zürcherische Seidenwebschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FUSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, Bahnhofstr. 61

Abonnemente werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Für das Ausland " " 8.—, " " 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zürcherische Seidenwebschule — Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes (S. V. B.) — Zollerhöhungen. — Baumwolleinfuhr nach Deutschland. — Niedergang des englischen Baumwollwarenexportes. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Generalversammlung der schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten. — Bedenkliche Lage in der Stickereiindustrie — Über die Lage der deutschen, französischen, italienischen u. englischen Textilindustrie. — Baumwollverbrauch in Amerika. — Argentiniens Woll-Industrie. — Ausstellungen. — Der elektrische Einzelantrieb in Sefaktoren. — Fehlerhafte Baumwollgarne. — Apparat zur Verhütung des Schuhsuchens bei Webstühlen mit Zentralschuhwächter. — Aus der Geschichte der Basler Bandindustrie. — Plauener Brief. — Die Bestimmung der Seidencharge. — Marktberichte. — Literatur. — Patentberichte. — Briefkasten.

Zürcherische Seidenwebschule.

(Mitgeteilt.) Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle können Freitag und Samstag, den 15. und 16. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden im Betrieb sein:

Von der Maschinenfabrik Benninger A.-G. in Uzwil: ein einschiffliger, breiter Seidenwebstuhl neuester Konstruktion.

Von Gebr. Stäubli in Horgen: eine zweizylindrige Ratiere neuester Konstruktion für abgepaßte Gewebe.

Von der Warp Twisting- In Machine Co. in New-York: eine Andrehmaschine.

Von Emil Hottinger, Hombrichtikon, ein Zettelgatterrechen mit auswechselbaren, drehbaren Glaszähnen und ein gebogenes Zettelrispeblatt.

Von Tiefenthaler & Müller in Pfungen: Ein Schuhsfadtrennapparat.

Von der Schweiz. Stahldrahtwebelitzenfabrik in Lachen: ein Drahtlitzengeschirr mit neuartiger Litzenführung.

Von Th. Ryffel-Frey in Meilen: ein Apparat zur Verhütung des Schuhsuchens bei Stühlen mit Zentralschuhwächter.

Von Adolf Märklin in Schlieren: ein neuer, zwölfteiliger Windehaspel, ferner ein verbesserter Schuhwächterapparat.

Von Schärer-Nußbaumer & Co. in Erlenbach: die neueste Kreuzspuhlmaschine „Productiv Modell C“, für einfache Spuhlung.

Von Gebrüder G. u. E. Maag in Zürich: Eine Stab- bzw. Stofflegemaschine mit an Nonien ablesbarer Einstellung.

Der neue Kurs beginnt am 4. September und dauert 10½ Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind das vollendete 17. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Seidenweberei erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 15. August an die Direktion der Webschule in Zürich-Wipkingen zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen.

Die Aufnahmsprüfung findet am 22. August statt.

Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes (S. V. B.).

(Schluß.)

Gelingt es, auf dem Wege des freiwilligen Zusammenschlusses einen S. V. B. ins Leben zu rufen, so würden damit außer den bereits erwähnten Vorteilen noch folgende bedeutsame Fortschritte ideeller Natur errungen:

1. Die Behandlung der wirtschaftlichen Fragen durch die wirtschaftlichen Verbände würde eine Neuordnung der sozialen Willensbildung zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen darstellen. Im politischen Leben gilt ausschließlich das Prinzip der Majorität aller stimmenden Bürger. Die Summe der Individualwillen der einzelnen Bürger ist ausschlaggebend. Anders liegt die Sache, wenn die Frage zuerst in den einzelnen Verbänden behandelt und dann die Delegierten dieser Verbände im schweizerischen paritätischen Kollegium in Ausführung dieser Verbandsbeschlüsse handeln. Sie verkörpern dann nicht mehr lediglich ihre persönliche Ansicht, sondern sie sind die Vertreter des Sozialwillens ihres Verbandes. Das Prinzip der Majorität ist damit in den Rahmen der einzelnen Verbände verwiesen, während für die Beschlusffassung des Verbandes zweiter Ordnung, des S. V. B., ein anderes Prinzip statuiert werden kann. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß die wirtschaftliche Bedeutung des einzelnen Verbandes weit besser zur Geltung kommen kann, als dies beim politischen Verhandlungs- und Beschlusffassungsmodus der Fall ist. Es wird damit eine neue Methode in der Behandlung wirtschaftlicher Fragen eingeführt, deren praktische Bedeutung bei den, unter nachstehenden Ziffern 2—4 geschilderten Momenten deutlich in Erscheinung tritt.

2. Die Gruppierung der werktätigen Bevölkerung in möglichst nach einheitlichen Gesichtspunkten errichtete Berufsverbände hat den großen Vorteil, daß sie eine weitgehendste Arbeitsteilung bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen ermöglicht. Soweit Gegenstände nur gewisse einzelne Industrien, Gewerbezweige oder auch nur Untergruppen von solchen angehen, ist es in der Regel ganz unnötig, daß die Gesamtheit der dem S. V. B. angeschlossenen Verbände sich mit einem solchen Traktandum befaßt. Unter einem von der zentralen Geschäftsstelle bestimmten neutralen Obmann können die Delegierten der an einer solchen Frage interessierten Verbände zu Sonderkonferenzen einberufen werden, und wenn es gelingt, die gemeinsame Aussprache zu einer Verständigung oder zu einem einheitlichen Beschuß zu führen, so wird ein solches Traktandum in den meisten Fällen als erledigt betrachtet werden können. Falls es wünschenswert erscheint, kann eine